

Bewertungskriterien

gemäß der Fortbildungssatzung
der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Grundeinheit: 1 Fortbildungspunkt (FP) entspricht in der Regel 1 Fortbildungseinheit (FE) von 45 Minuten

Kategorie A:	Vortrag und Diskussion	1 FP pro FE, max. 8 FP pro Tag
Kategorie B:	Kongress ohne Einzelnachweis entsprechend der Kategorie A bzw. C	3 FP pro halbem Tag bzw. 6 FP pro Tag
Kategorie C:	Workshop, AG, Seminar Fortbildung mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers	1 FP pro FE 1 ZP pro halbem Tag bzw. 2 ZP pro Tag
Lernerfolgskontrolle		1 ZP bei den Kategorien A und C
Kategorie D:	Print-, Online-, audiovisuelle Medien Fortbildungsbeiträge in Printmedien oder als elektronisch verfügbare Version mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form:	1 FP pro Übungseinheit (bei bestandener Lernerfolgskontrolle)
Kategorie E:	Selbststudium Fachliteratur und -bücher sowie Lehrmittel	Automatisch max. 50 FP für 5 Jahre
Kategorie F:	Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge	Autoren: 5 FP pro Beitrag Referenten: 1 FP pro Vortrag zusätzl. zu den FP der Teilnehmer
Kategorie G:	Hospitationen	1 FP pro Stunde, max. 8 FP pro Tag
Kategorie H:	Curriculäre Inhalte Weiterbildungskurse, die nach der Weiterbildungsordnung für eine Weiterbildungsbezeichnung vorgeschrieben sind, Zusatzstudiengänge	1 FP pro FE
Kategorie I:	Tutoriell unterstützte Online-Fortbildungsmaßnahme mit nachgewiesener Qualifizierung durch eine Lernerfolgskontrolle in digitaler bzw. schriftlicher Form	1 FP pro FE 1 ZP pro FE (bei vollständiger Erfüllung der qualitätssteigernden Kriterien eLearning der Bundesärztekammer)
Kategorie K:	Blended-Learning-Fortbildungsmaßnahmen in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus tutoriell unterstützten Online-Lernmodulen und Präsenzveranstaltungen	1 FP pro FE 1 ZP pro eLearning-FE (bei vollständiger Erfüllung der qualitätssteigernden Kriterien eLearning der Bundesärztekammer)